

Zusätzliche Erläuterungen zur SV 61/091

Stand 06.10.2011

Im Stadtentwicklungsausschuss am 05.10.2011 wurden die Rahmenbedingungen für den Städtebaulichen Wettbewerb Albert-Schweitzer-Schule, wie sie im Auslobungstext und im Bekanntmachungstext niedergelegt sind, diskutiert und mit wenigen Modifikationen einstimmig beschlossen.

Es wurde beschlossen, dass im Vorfeld des Wettbewerbsverfahrens regionale Planungsbüros zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert werden sollen. Aus den von diesen Büros eingereichten Bewerbungen sollen 5 Büros, die die Mindestanforderungen der Bewerber/innen erfüllen (siehe Wettbewerbsbekanntmachung), ausgelost werden, die für den Wettbewerb von der Stadt gesetzt werden sollen. Diese werden namentlich im Auslobungstext genannt. Die übrigen 15 Büros werden in einer zweiten Bewerbungsstufe ausgewählt, wie es im Auslobungstext beschrieben ist.

Der Bekanntmachungstext ändert sich aufgrund der zusätzlichen Bewerbungsstufe für regionale Büros an folgenden Stellen (Ergänzungen sind kursiv, Streichungen durchgestrichen dargestellt):

2. Bezeichnung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als städtebaulicher Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren *zur Auslosung von 15 Teilnehmern und 5 gesetzten Teilnehmern* nach RAW 2004 ausgelobt.

(...)

4. Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer/innen

(...)

In einem offenen Bewerbungsverfahren erfolgt die Auswahl der *15 20* Teilnehmer/innen aus Stadtplanern/Stadtplanerinnen / Architekten/Architektinnen, differenziert in – *11 15* Teilnehmer aus der Kategorie – „Bewerber/innen mit Berufserfahrung“ und - *4 5* Teilnehmer/innen aus der Kategorie „Junge Büros“.

(...)

5. Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien

(...)

Alle Bewerbungen, die die oben genannten Kriterien erfüllen, werden am Losverfahren unter notarieller Aufsicht teilnehmen. Aus den Bewerbungen „erfahrene Büros“ werden *11 15* Teilnehmer/innen ausgelost, aus den Bewerbungen „junge Büros“ werden *4 5* Teilnehmer/innen ausgelost. Zusätzlich werden Nachrücker/innen in angemessener Zahl ebenso durch das Los bestimmt.

15. Termine

(Das Verfahren kann nach Beschlussfassung umgehend beginnen. Termine können noch nicht benannt werden, sie werden vor Bekanntmachung festgelegt und hier eingefügt)

Der Auslobungstext wird aufgrund der Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt modifiziert:

2.3 Öffentliche Grünfläche mit Spielplatz

Die vorhandene Grünfläche mit dem Spielplatz soll möglichst an ihrer jetzigen Stelle erhalten bleiben. ~~, wenn unbedingt aus städtebaulicher Sicht erforderlich, kann sie aber auch in ähnlicher Größe an einen anderen geeigneten Standort verlegt werden.~~

Nur wenn unbedingt aus städtebaulicher Sicht erforderlich, kann sie geringfügig verändert werden.

3.2 Art und Maß der Nutzung

(...)

Es soll eine Wohnbebauung in der Größenordnung von 15.000 m² BGF entstehen, die sich für unterschiedliche Lebensstile und Lebensformen einer sich wandelnden Gesellschaft eignen. Die nachzuweisende BGF entspricht einer GFZ von 0,6 (für die Fläche von ca. 24.500 m² Netto-Planungsfläche — ohne die Grünfläche und Erschließungsflächen gerechnet).

(...)

Ferner wird im Auslobungstext aufgrund des Beschlusses zur SV 61/105 der das Preisgericht betreffende Passus 11 geändert:

11. Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

(...)

Maximal vier sachverständige Berater/innen, die hier noch namentlich einzufügen sind, wenn im Preisgericht sachverständige Berater/innen mitarbeiten sollen. Aus den Ratsfraktionen werden maximal sieben Gäste des Preisgerichts benannt.

Außerdem werden im Auslobungstext die gesetzten Büros bekannt gegeben.

H. Thiele